

Allgemeine Reisebedingungen für Fototouren von Ronny Kuhwede

(nachfolgend "Veranstalter" genannt)

(Stand: 8. Juli 2025)

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

- 1.1. Die Anmeldung zu einer Fototour kann schriftlich (z.B. per E-Mail), mündlich, telefonisch oder online erfolgen.
- 1.2. Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Veranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.
- 1.3. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter und dem Versand der Reisebestätigung/Rechnung zustande.

2. Bezahlung

- 2.1. Nach Vertragsabschluss und Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises, spätestens 10 Tage nach Rechnungsdatum, fällig.
- 2.2. Die Restzahlung ist fällig 90 Tage vor Reisebeginn.
- 2.3. Bei Buchungen, die weniger als 30 vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis sofort fällig.
- 2.4. Bei Nichtzahlung der fälligen Beträge trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Stornokosten gemäß Ziffer 4 zu verlangen.

3. Leistungen

- 3.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der jeweiligen Reiseausschreibung und der verbindlichen Reisebestätigung.
- 3.2. Der Veranstalter organisiert die Fototourleitung und die im Angebot spezifizierten Leistungen.
- 3.3. Nicht im Reisepreis enthalten sind, sofern nicht explizit in der Reiseausschreibung aufgeführt:
 - An- und Abreise zum/vom Treffpunkt der Tour.
 - Mahlzeiten und Getränke.
 - Persönliche Ausgaben (z.B. Trinkgelder, Souvenirs).
 - Reiseversicherungen (z.B. Reiserücktrittskosten-, Auslandsranken-, Gepäckversicherung).
 - Eintrittsgelder für Sehenswürdigkeiten, Museen, Parks etc.
 - Mietwagen, öffentliche Verkehrsmittel oder andere Fahrten vor Ort, sofern nicht explizit als Inklusivleistung genannt.

4. Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

4.1. Rücktritt des Kunden

- 4.1.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss dem Veranstalter gegenüber schriftlich (z.B. per E-Mail) erklärt werden. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.
- 4.1.2. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Veranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen.
- 4.1.3. Die Höhe dieser Entschädigung richtet sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der vom Veranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben konnte.
- 4.1.4. Der Veranstalter kann die Entschädigung nach folgender pauschalisierten Stornokostenstaffel berechnen:
 - Bis 120 Tage vor Reisebeginn: 20% des Reisepreises
 - Ab 119 bis 90 Tage vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises
 - Ab 89 bis 50 Tage vor Reisebeginn: 60% des Reisepreises
 - Ab 49 bis 30 Tage vor Reisebeginn: 75% des Reisepreises
 - Ab 29 Tage vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise: 90% des Reisepreises
- 4.1.5. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die geltend gemachte Pauschale entstanden ist.

4.2. Umbuchungen

- 4.2.1. Wünscht der Kunde nach Vertragsabschluss Umbuchungen (Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, der Unterkunft oder der Teilnehmerzahl), so kann der Veranstalter ein Bearbeitungsentgelt von 95 Euro pro Umbuchung erheben.
- 4.2.2. Umbuchungen, die nach den Fristen der Stornokostenstaffel (Ziffer 4.1) erfolgen, sind nur als Rücktritt vom ursprünglichen Vertrag und gleichzeitige Neuanschließung möglich. In diesem Fall fallen die entsprechenden Stornokosten an.
- 4.2.3. Ersatzperson:
 - Der Kunde kann bis zum Reisebeginn verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt.
 - Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die besonderen Reiseanforderungen nicht erfüllt (z.B. erforderliche körperliche Fitness, fotografische Vorkenntnisse, persönliche Eignung) oder dessen Teilnahme gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegensteht.
 - Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, haften diese und der ursprüngliche Kunde dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

5. Rücktritt durch den Veranstalter

5.1. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

- 5.1.1. Der Veranstalter kann wegen Nichterreichens der in der Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn der Veranstalter die Kunden
 - spätestens am 20. Tag vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,
 - spätestens am 7. Tag vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von 2 bis 6 Tagen,
 - spätestens am 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen

klar und deutlich über den Rücktritt informiert hat.

Im Falle eines solchen Rücktritts erhalten die Kunden den gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Entschädigungsanspruch des Kunden besteht nicht.

5.2. Außergewöhnliche Umstände

- 5.2.1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe erheblich beeinträchtigt wird. Dies sind Umstände, die außerhalb der Kontrolle des Veranstalters liegen und deren Folgen auch bei Anwendung aller zumutbaren Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können (z.B. Naturkatastrophen, Kriege, Epidemien, behördliche Anordnungen).
- 5.2.2. In diesem Fall erhält der Kunde den gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Entschädigungsanspruch des Kunden besteht nicht.

6. Haftung und Haftungsbeschränkung

- 6.1. Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:
 - Die gewissenhafte Reisevorbereitung.
 - Die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger (z.B. Unterkunftsanbieter).
 - Die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.
- 6.2. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit der Veranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 6.3. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Flüge, Mietwagen, zusätzliche Ausflüge), und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind.

7. Mitwirkungspflicht des Kunden

- 7.1. Der Kunde ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unterlässt er dies schuldhaft, sind Ansprüche des Kunden ausgeschlossen.

- 7.2.** Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften (z.B. Pass-, Visa-, Gesundheitsvorschriften, Zollvorschriften) selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.
- 7.3.** Der Kunde ist verpflichtet, sich an die Anweisungen der Reiseleitung zu halten und sich so zu verhalten, dass die Durchführung der Reise nicht gestört wird. Bei grobem oder wiederholtem Fehlverhalten, das die Durchführung der Reise nachhaltig stört oder andere Teilnehmer gefährdet, kann der Veranstalter den Reisevertrag fristlos kündigen. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie Vorteile aus anderweitiger Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen anrechnen lassen.

8. Reiseversicherungen

Der Veranstalter empfiehlt dringend den Abschluss einer **Reiserücktrittskostenversicherung** sowie einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückführung bei Unfall, Krankheit oder Tod (Auslandsreisekrankenversicherung mit Rücktransport).

9. Datenschutz

Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen (insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO). Details hierzu sind in der Datenschutzerklärung auf www.kuhwede.com/datenschutz zu finden.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Veranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Der Gerichtsstand für Klagen des Kunden gegen den Veranstalter ist Leipzig.